



Gebührenordnung

Forró in Karlsruhe e.V.

Jollystr. 57
76137 Karlsruhe

Satzung
Gebührenordnung

Erste Auflage

Juli 2018

Onlineversion

Gebührenordnung

des Forró in Karlsruhe e.V.

Gemäß § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 30.07.2018 (letzte Änderung) folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 **Aufnahmegebühr**

Jedes Mitglied entrichtet eine einmalige Aufnahmegebühr von 15.-- EUR.

§ 2 **Beiträge**

- (1) Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet. Die Beiträge sind im voraus zum Ersten des Monats Januars fällig.
- (2) Die Beitragsentrichtung erfolgt durch Lastschrifteinzug oder durch Überweisung auf das Vereinskonto.
- (3) Der Jahresbeitrag beträgt für
 - a) aktive Mitglieder 60.-- EUR
 - b) aktive Mitglieder bis 16 Jahre 30.-- EUR
 - c) passive Mitglieder 24.-- EUR
 - d) Familien 120.-- EUR
- (4) Eine Familie entsprechend §2(3d) besteht aus mindestens einem Elternteil sowie dessen Kindern, sofern diese das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mitglieder, die den Beitrag für Familien entrichten, werden in der Mitgliederliste als aktive Mitglieder geführt. Die satzungsgemäßen Bestimmungen finden entsprechende Anwendung.
- (5) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag entsprechend anteilig berechnet.

§ 3 **Inkrafttreten**

Vorstehende Gebührenordnung tritt mit Eintragung des Vereins im Vereinsregister in Kraft.